

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sandra Khalatbari (CDU)

vom 22. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juli 2022)

zum Thema:

**Heinrich-Hertz-Gymnasium – Nachfragen zur Beantwortung der Schriftlichen
Anfrage 19/12324**

und **Antwort** vom 05. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Aug. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Sandra Khalatbari (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12673

vom 22. Juli 2022

über Heinrich-Hertz-Gymnasium - Nachfragen zur Beantwortung der Schriftlichen
Anfrage 19/12324

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Sind beim Heinrich-Hertz-Gymnasium die Grundvoraussetzungen für die Übernahme in die Gruppe der zentralverwalteten Schulen gegeben?
2. Wenn nein, welche Voraussetzungen sind nicht vorhanden? Erbitte vollständige Aufzählung.
3. Wenn ja, welches sind die ausschlaggebenden Gründe, dass diese Schule nach wie vor nicht zentral verwaltet wird?
4. Wenn ja, zu welchem frühesten Zeitpunkt ist beabsichtigt, die Schule in die Gruppe der zentralverwalteten Schulen aufzunehmen?

Zu 1., 2., 3. und 4.: Die zentralverwalteten Schulen sind in § 105 des Schulgesetzes für das Land Berlin abschließend aufgezählt. Das Heinrich-Hertz-Gymnasium gehört nicht dazu. Zentralverwaltet werden neben den beruflichen Schulen bzw. Standorten solche Schulen besonderer pädagogischer Prägung, die einen landesweiten Bildungsauftrag erfüllen und zusätzlich ein hinreichendes strukturelles Alleinstellungsmerkmal, z. B. hinsichtlich Schulorganisation und/oder Schulart und/oder Bildungsgang und/oder

Internatsbetrieb aufweisen. Das Heinrich-Hertz-Gymnasium hingegen verfügt zwar über ein mathematisch-naturwissenschaftliches Profil und ist somit eine Schule besonderer pädagogischer Prägung, jedoch gibt es vier weitere Gymnasien, die berlinweit verteilt diesen Schwerpunkt anbieten. Außerdem handelt es sich hinsichtlich der Kernmerkmale um ein Gymnasium ohne weitere Besonderheiten. Folglich erfüllt das Heinrich-Hertz-Gymnasium keine der vorgenannten Voraussetzungen.

4. Wann spätestens ist mit dem Baubeginn des Heinrich-Hertz-Gymnasium am neuen Standort zu rechnen?

Zu 4.: Im dritten Quartal 2023 beginnen die bauvorbereitenden Maßnahmen.

5. Wann frühestens ist mit der Fertigstellung und somit dem Bezug des neuen Standortes zu rechnen?

Zu 5.: Mit Fertigstellung und Inbetriebnahme des neuen Standorts ist zum Schuljahr 2026/2027 zu rechnen.

Berlin, den 5. August 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie